

Rubrik: Kommunale Bauprojekte
Unterrubrik: Kommunales Bauprojekt
Publikationsdatum: KABZH 17.09.2026
Öffentlich einsehbar bis: 17.09.2027
Meldungsnummer: BP-ZH01-0000063061

Publizierende Stelle
Gemeinde Küsnacht - Hochbau und Planung, Obere Dorfstrasse 32, 8700 Küsnacht ZH

Bauprojekt: Tollwiesstrasse 25, eBaugesuch, Küsnacht (ZH)

Bauherrschaft:
Wiro Immobilien AG
Eigenheimstrasse 15
8700 Küsnacht

Angaben zum Projekt:
Abbruch und Neubau Mehrfamilienhaus
Tollwiesstrasse 25, eBaugesuch, 8700 Küsnacht
Grundstück-Nr.: 9214, Zone: W2/1.40

Ort der Planauflage:
Gemeinde Küsnacht - Hochbau und Planung
Obere Dorfstrasse 32
8700 Küsnacht ZH

Rechtliche Hinweise:
Wird das baurechtliche Verfahren elektronisch abgewickelt, gilt: Die Pläne sind während der Auflagefrist in der eAuflage einsehbar. Erfolgt die Ausschreibung in mehreren Publikationsorganen, so gilt das Datum der letzten Ausschreibung. Während der Planauflage können Baurechtsentscheide über die Plattform eAuflage eingefordert werden. Wer das Begehren nicht innert dieser Frist stellt, hat das Rekursrecht verwirkt. Für die Zustellung baurechtlicher Entscheide kann eine Kanzleigebühr erhoben werden. Publikation gemäss §§ 6 und 314 Planungs- und Baugesetz (PBG).
In den übrigen Verfahren gilt: Die Pläne liegen während der Auflagefrist auf. Erfolgt die Ausschreibung in mehreren Publikationsorganen, so gilt das Datum der letzten Ausschreibung. Während der Planauflage können Baurechtsentscheide bei der Baubehörde eingefordert werden. Wer das Begehren nicht innert dieser Frist stellt, hat das Rekursrecht verwirkt. Für die Zustellung baurechtlicher Entscheide kann eine

Kanzleigeбühr erhoben werden.

Publikation gemäss §§ 6 und 314 Planungs- und Baugesetz (PBG).

Frist: 20 Tage

Ablauf der Frist: 07.10.2026

Bemerkungen:

eBaugesuche können während 20 Tagen, vom Datum der Ausschreibung an, über folgenden Link <https://portal.ebaugesuche.zh.ch/eaufilage/küsnacht> eingesehen werden.

Begehren um Zustellung baurechtlicher Entscheide können innert der gleichen Frist nur über das Portal (eAuflageZH) gestellt werden. Kein Begehren in Papierform.

Für die Zustellung baurechtlicher Entscheide wird eine Gebühr von CHF 50.-- erhoben.

Wer das Begehren nicht innert dieser Frist stellt, hat das Rekursrecht verwirkt. Die Rekursfrist läuft ab Zustellung des Baurechtsentscheides (§§ 314–316 PBG).